

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/015/2015)

Sitzung am: 27. Oktober 2015, Beschluss-NR: OR LB 59/2015

Beschluss zu: V-LB0031/15

Gegenstand: Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt den Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien zur Kenntnis.
2. Zum Thema Windenergie verweist der Ortschaftsrat auf die Stellungnahme zum Regionalplan Oberes Elbtal- Osterzgebirge:

Die Ortschaft regt an, einen Abstand zu Siedlungsflächen von mindestens 1000 m einzuhalten und bei der Festsetzung die TA Lärm unter Berücksichtigung des Umgebungslärms heranzuziehen. Es ist die 5-H- Regelung anzuwenden.

Der Ortschaftsrat verweist auf die räumliche Nähe zum Flughafen Dresden, zur Dresdner Heide, die FFH- Gebiete und die nach Eingemeindungsvertrag geltende Verpflichtung der Entwicklung zum Naherholungsort.

Punktweise Abstimmung:

zu Punkt 1.: 10 Ja-Stimmen

zu Punkt 2.: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Christian Hartmann
Vorsitzender